

Ueberparteiliches Komitee für eine formulierte «Verfassungsinitiative für eine Stärkung der Stimmkraft der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in „Bundes-Bern“ und für eine Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Nordwestschweiz (Zusammenarbeits-Initiative)»

Argumentarium zur "Zusammenarbeits-Initiative" vom 26. Juli 2012

Eine sinnvolle und zukunftsgerichtete Anpassung der Baselbieter Kantonsverfassung (Kurzfassung)

Die Zusammenarbeits-Initiative ist nicht nur eine Aktualisierung der BL-Kantonsverfassung an die totalrevidierte Bundesverfassung. Sie öffnet vielmehr im Kanton Baselland das Pflichtenheft der Behörden für eine engere Zusammenarbeit nicht nur wie bisher mit Basel-Stadt, sondern auch mit den anderen Nordwestschweizer Nachbarkantonen Aargau, Solothurn und Jura sowie mit den benachbarten Auslandsregionen. Damit soll das politische und wirtschaftliche Gewicht der Region Nordwestschweiz insgesamt gestärkt werden.

Die enger zusammenarbeitenden Partnerkantone der Nordwestschweiz werden im Bund insgesamt eine Stärkung ihres politischen Gewichts erreichen. Anstatt über die geschwächte Position der Region nur zu jammern, ist diese Zusammenarbeit eine ganz konkrete Massnahme zur Stärkung der Region.

Die Zusammenarbeits-Initiative verfolgt dabei weiterhin das in der Kantonsverfassung festgeschriebene Ziel, für den Kanton Basel-Landschaft eine ganze Standesstimme und zwei Ständeratssitze zu erreichen. Dies jedoch nicht einseitig nur für Baselland, sondern ausdrücklich auch für den Kanton Basel-Stadt. Die von der Initiative verlangte verstärkte Zusammenarbeit mit AG, SO und JU soll dieses Ziel zusätzlich unterstützen.

Der vollwertige Status von Baselland und Basel-Stadt ist – gemessen an der Bevölkerungszahl sowie der Wirtschafts- und Fiskalkraft der beiden Basel – mehr als gerechtfertigt; erst recht wenn diese Stärken mit anderen Kantonen verglichen werden, die sowohl nur eine halbe als auch eine ganze Standesstimme besitzen.

Im Gegensatz zu einem sehr langwierigen Fusions-Prozess der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt oder der Schaffung eines Kantons Nordwestschweiz mit höchst ungewissem Ausgang – Diskussionen, die gerade derzeit wieder einmal geführt werden -, kann die Zusammenarbeits-Initiative sehr rasch in die Praxis umgesetzt werden, ohne dass dadurch künftige andere Entwicklungen behindert werden.

Ziele der „Zusammenarbeits-Initiative“ (ausführliche Fassung)

1. Anpassung der Kantonsverfassung an die totalrevidierte Bundesverfassung

§1, Abs. 3 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft hält fest, dass die Baselbieter Behörden darauf hinwirken, *"dass er (der Kanton) zu einem Vollkanton mit einer ganzen Standesstimme und mit zwei Mitgliedern des Ständerates wird."*

Dieser Wortlaut entspricht nicht mehr der heutigen Bundesverfassung (BV). Seit deren Totalrevision vom April 1999 kennt die BV den Begriff *Vollkanton* bzw. *Halbkanton* nicht mehr. Die BV kennt nur noch Kantone mit einer ganzen oder halben Standesstimme bzw. mit einem oder zwei Standesvertretern.

2. Eine ganze Standesstimme sowohl für Baselland als auch für Basel-Stadt

Die Zusammenarbeits-Initiative korrigiert die nicht mehr aktuelle Formulierung mit einem angepassten §1 Abs. 3. Die Zusammenarbeits-Initiative will im neuen §1 Abs. 3 ausserdem, dass – zusätzlich zum Kanton Basel-Landschaft – auch der Kanton Basel-Stadt ein Kanton mit einer ganzen Standesstimme und zwei Abgeordneten im Ständerat wird.

Im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen will die Zusammenarbeits-Initiative nicht ausschliesslich und einseitig für Baselland den Status eines Kantons mit ganzer Standesstimme/zwei Ständeräten erreichen. Es soll gerade für Baselland eine partnerschaftliches Anliegen sein, diesen Status auch für den Partnerkanton Basel-Stadt zu unterstützen.

Sowohl gemessen an der Zahl der Bevölkerung als auch der Wirtschafts- und Fiskalkraft der beiden Basel liegt deren Stärke im Bund deutlich über den anderen Kantonen mit nur einer halben Standesstimme (AI, AR, NW, OW) und ebenso deutlich über etlichen Kantonen, die über eine volle Standesstimme/zwei Ständeräte verfügen (siehe Anhang: Rangliste der Kantone nach Bevölkerungszahl).

3. Unterstützung durch die Nachbarkantone der Region Nordwestschweiz

Die Zusammenarbeits-Initiative will im neuen §1 Abs. 3 schliesslich, dass das Ziel einer ganzen Standesstimme mit zwei Ständeräten für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wenn möglich in Zusammenarbeit mit den Behörden der Kantone AG, SO und JU besser erreicht bzw. beschleunigt wird.

4. Verbindliche Zusammenarbeit mit den anderen vier Kantonen der Nordwestschweiz

In der heute geltenden Kantonsverfassung wird in § 3 "Interkantonale und regionale Zusammenarbeit" der Baselbieter Kantonsverfassung im Abs. 1 die Zusammenarbeit "mit anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland" vergleichsweise *unverbindlich* festgehalten. Im Abs. 2 wird lediglich mit *Basel-Stadt eine konkrete engere Zusammenarbeit* (Vereinbarungen, Institutionen Lastenausgleich, Gesetzgebung) festgeschrieben.

In der Zusammenarbeits-Initiative kommen nun im neuen §3 Abs. 1 zusätzlich zu Basel-Stadt die anderen Nordwestschweizer Kantone AG, SO und JU hinzu. Auch mit diesen, und dem benachbarten Ausland, soll die Zusammenarbeit „insbesondere“ gepflegt werden.

Im §3 Abs. 2 wird in der heute geltenden Kantonsverfassung lediglich die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt geregelt. Neu wird die Zusammenarbeit mit allen vier benachbarten Nordwestschweizer Kantonen konkretisiert: Vereinbarungen abschliessen, gemeinsame Institutionen schaffen, gegenseitig den Lastenausgleich ordnen und die Gesetzgebung angleichen.

5. Die ganze Nordwestschweiz stärken

Die Zusammenarbeits-Initiative will eine echte Öffnung gegenüber ihren Nachbarkantonen und -regionen. Denn: Die Wohn- und Wirtschaftsregion Nordwestschweiz besteht nicht nur aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Ebenso wichtig für die Zukunft von Baselland und der Nordwestschweiz ist eine deutlich stärkere partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen AG, SO und JU sowie den angrenzenden Regionen in Deutschland und Frankreich. Dies hat im künftigen Wettbewerb mit anderen Wirtschafts- und Wohnregionen der Schweiz eine wachsende Bedeutung.

Anstelle von Jammern über das angebliche bzw. konkret feststellbare geringe politische Gewicht der Nordwestschweiz im Bund, will die Zusammenarbeits-Initiative in ebenso enger Zusammenarbeit wie bisher mit Basel-Stadt neu auch mit Unterstützung der drei weiteren Nordwestschweizer Nachbarkantone AG, SO und JU das politische Gewicht der ganzen Region im Bund stärken.

Ebenso soll die engere Zusammenarbeit der fünf Kantone BL, BS, AG, SO und JU das Gewicht der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz am Oberrhein stärken und auch zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Grenzgebieten des Elsass und von Südbaden beitragen.

6. Rasche Umsetzung der Zusammenarbeit

Eine allfällige praktische Umsetzung einer Fusion von BL und BS, wie sie derzeit wieder diskutiert wird, wird mindestens ein Jahrzehnt oder gar länger dauern – mit höchst ungewissem Ausgang, wie die Wiedervereinigung in den 60er-Jahren oder der Kantonswechsel des Laufentals gezeigt haben. Dies gilt erst recht für die allfällige Schaffung eines Kantons Nordwestschweiz, wie er von der Vereinigung für eine starke Region Basel/Nordwestschweiz postuliert wird. Die Zusammenarbeits-Initiative hingegen kann sehr rasch konkret und mit konstruktiven Ergebnissen umgesetzt werden, ohne dass dadurch künftige andere Entwicklungen behindert werden.

Rangliste der Kantone nach Bevölkerungszahl, Stand 2011 (in Tausend, gerundet)

1.	ZH	1392
2.	BE	985
3.	VD	726
4.	AG	618
5.	SG	483
6.	GE	460
7.	LU	382
8.	TI	337
9.	VS	317
10.	FR	285
11.	BL	275
12.	SO	257
13.	TG	252
14.	GR	193
15.	BS	186
16.	NE	173
17.	SZ	148
18.	ZG	115
19.	SH	77
20.	JU	71
21.	AR	53
22.	NW	41
23.	GL	39
24.	OW	36
25.	UR	35
26.	AI	16

• = je eine halbe Ständesstimme/1 Ständerat

Nimmt man die in den offiziellen Statistiken (BfS) verwendeten Oberbezeichnungen der Schweizer Lebens- und Wirtschaftsregionen so verfügt der "Espace Mittelland" unter dem Strich über 5 Ständesstimmen/10 Ständeratssitze, die Region "Zentralschweiz" über insgesamt 5 Ständesstimmen/9 SR-Sitze und die Region "Ostschweiz" über 6 Ständesstimmen/11 SR-Sitze). Die Region "Nordwestschweiz" (ohne Solothurn/Jura) hingegen verfügt über lediglich total 2 Ständesstimmen (mit SO/JU: 4) und über nur gerade 4 SR-Sitze (mit SO/JU: 8). Allerdings: Zürich und Tessin werden als einzelne eigene Region verwendet.